

# Konzeption



BRK Kinderkrippe „Zwergerschloss“

Schloßstraße 1

85567 Grafing

Telefon: 08092 / 2320865

Leitung: Vanessa Zuran

Email: [Zuran@kvebersberg.brk.de](mailto:Zuran@kvebersberg.brk.de)

Stand Februar 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. VORWORT DES TRÄGERS</b> .....	<b>2</b>
<b>2. GRUNDLAGEN</b> .....	<b>4</b>
2.1 TRÄGER .....	4
2.2 GESETZLICHE GRUNDLAGE .....	4
<b>3. UNSERE EINRICHTUNG STELLT SICH VOR</b> .....	<b>5</b>
3.1 LAGE UND UMGEBUNG .....	5
3.2 RÄUMLICHKEITEN UND AUSSENSPIELBEREICH .....	5
3.3 PERSONELLE BESETZUNG.....	5
3.4 ÖFFNUNGSZEITEN UND SCHLIESSTAGE .....	6
3.5 AUFNAHMEKRITERIEN .....	6
<b>4. PÄDAGOGISCHE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSARBEIT</b> .....	<b>7</b>
4.1 GRUNDSÄTZE DES BAYERISCHEN KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSGESETZES (BayKiBiG).....	7
4.2 GRUNDSÄTZE DES BAYERISCHEN BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPLANES (BEP) .....	7
4.3 PÄDAGOGISCHE ZIELE UNSERER EINRICHTUNG .....	7
4.4 BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSDOKUMENTATION.....	9
4.5 UNSER TAGESABLAUF .....	10
4.6 UNSERE GRUPPEN .....	11
<b>5. EINGEWÖHNUNG</b> .....	<b>12</b>
<b>6. GESUNDHEITSERZIEHUNG</b> .....	<b>14</b>
6.1 ERNÄHRUNG .....	14
6.2 SCHLAFEN UND RUHEZEIT .....	14
6.3 KÖRPERPFLEGE UND SAUBERKEITENTWICKLUNG.....	15
<b>7. SCHLÜSSELPROZESSE DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSARBEIT</b> .....	<b>16</b>
7.1 KINDERSCHUTZ .....	16
7.2 INKLUSION .....	17
7.3 PARTIZIPATION .....	18
<b>8. KOOPERATION UND VERNETZUNG</b> .....	<b>19</b>
8.1 ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN UND FAMILIEN .....	19
8.2 ELTERNBEIRAT .....	19
8.3 PRAKTIKANT/INNEN.....	19
8.4 ÜBERGANG IN DEN KINDERGARTEN.....	20
8.5 VERNETZUNG MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN.....	20
<b>9. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG</b> .....	<b>21</b>
9.1 QUALITÄT IN DER KINDERKRIPPE.....	21
9.2 BESCHWERDEMANAGEMENT .....	21
<b>10. SCHLUSSWORT</b> .....	<b>22</b>
<b>11. LITERATURANGABE/N</b> .....	<b>22</b>
<b>IMPRESSUM</b> .....	<b>22</b>



## 1. VORWORT DES TRÄGERS

Sehr geehrte Leser/innen,

Jugend- und Wohlfahrtspflege haben innerhalb des Roten Kreuzes in Deutschland eine bis in das vorige Jahrhundert zurückreichende Tradition. So ist das Rote Kreuz heute – in Erfüllung seines satzungsgemäßen Auftrags – erfahrener Träger von Kindertagesstätten.

Als BRK Kreisverband Ebersberg betreiben wir im Auftrag der Kommunen 17 Kindertagesstätten im Landkreis Ebersberg und bieten ca. 900 Plätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahren an.

Der BRK Kreisverband Ebersberg hat sich als Träger von Kindertagesstätten das Ziel gesetzt, den gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in seinen Einrichtungen mit hoher Qualität zu erfüllen.

Die Arbeit mit Kindern ist eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit, die planvoll gestaltet werden muss. Als Wegweiser dienen die Verordnungen und Bestimmungen im Bayerischen Kindergartengesetz, der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, sowie das Leitbild des Roten Kreuzes mit folgenden wichtigen Grundsätzen:

### **1. Menschlichkeit:**

Die Vielfalt von Nationalitäten in unseren Einrichtungen ist eine gewollte Mischung. Unser Bestreben ist es, Verständigung, Akzeptanz und Mitmenschlichkeit zu erreichen.

Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert, wie die eines Erwachsenen hat. Wir bieten Kindern einen Lebensraum aus Vertrauen und Sicherheit, in dem sie Geborgenheit und Harmonie erfahren.

### **2. Freiwilligkeit:**

Die Kinder werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Wir geben ihnen Raum, die Entscheidungen in der ihrer eigenen Weise umzusetzen. Dadurch entwickeln die Kinder Freude am Forschen und Entdecken.

### **3. Einheit:**

Alle Kindertageseinrichtungen des BRK Kreisverbandes Ebersberg sind den sieben Grundsätzen des Roten Kreuzes verpflichtet. In der Gemeinschaft jeder einzelnen Einrichtung entwickeln sich vielfältige Kompetenzen, die im täglichen Miteinander gestärkt werden.



#### **4. Neutralität:**

Wir behandeln Menschen mit unterschiedlichen Einstellungen in unseren Einrichtungen gleichwertig und neutral, wie z.B. unterschiedliche Religionen. Wir unterstützen Kinder darin, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zum Ausdruck zu bringen.

#### **5. Unparteilichkeit:**

Wir behandeln Kinder, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Stellung und politischer Überzeugung. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir erziehen Kinder zum friedlichen Zusammenleben.

#### **6. Unabhängigkeit:**

Unsere Einrichtungen sind unabhängig von ideologischen Beschränkungen. Wir fördern durch vielfältige, gezielte Angebote die Selbstentfaltung der Kinder, damit sie ihre eigene Persönlichkeit entwickeln und festigen können.

#### **7. Universalität:**

Wir fördern die Übernahme von Verantwortung gegenüber Mensch, Natur und Umwelt. Sie soll erkannt, erlebt und übernommen werden. Zur Erfüllung unserer Ziele arbeiten wir mit allen Institutionen und Personen zusammen, die uns dabei unterstützen.

Sie halten jetzt eine sehr gut gelungene Broschüre in den Händen, die Ihnen einen umfangreichen Einblick in das Leben in der BRK Kinderkrippe „Zwergerschloss“ gewährt.

Mein Dank gilt dem Mitarbeiterteam, das bereit war, in vielen Sitzungen seine Arbeit zu reflektieren und den folgenden Text zu verfassen.

Allen Lesern wünsche ich eine ansprechende Lektüre!

Elisabeth Seibl-Kinzlmaier

Kreisgeschäftsführerin



## 2. GRUNDLAGEN

### 2.1 TRÄGER

Bayerisches Rotes Kreuz – Kreisverband Ebersberg

Geschäftsführerin: Frau Seibl-Kinzlmaier

Sachgebietsleitung Kindertagesstätten: Frau Karl

Zur Gass 5, 85560 Ebersberg

Tel.: 08092/2095-22, Fax: 08092/2095-20

E-Mail: [info@kvebersberg.brk.de](mailto:info@kvebersberg.brk.de)

Homepage: [www.kvebersberg.brk.de](http://www.kvebersberg.brk.de)

### 2.2 GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die Struktur in unserer Einrichtung ist bestimmt durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz im Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKibiG) mit der Ausführungsverordnung (AV BayKiBiG), Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den 1. Lebensjahren (Handreichung U3), den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) und die Grundsätze der Rot-Kreuz-Bewegung.



## 3. UNSERE EINRICHTUNG STELLT SICH VOR

### 3.1 LAGE UND UMGEBUNG

Grafring liegt im oberbayerischen Voralpenland und hat ca. 14.000 Einwohner. Das Umland und auch Grafring selbst haben viel Grün zu bieten. Wälder und Wiesen wechseln sich in einer oft naturbelassenen oder landwirtschaftlich genutzten Landschaft ab. Gleich am südlichen Ortsrand erstreckt sich der Dobel, ein Waldgebiet mit Höhen und steilen Abhängen, dessen markantes Profil in der jüngsten Eiszeit geformt wurde. In dieser schönen Gegend, nicht weit von grünen Wiesen und dem Dobelwald, befindet sich unsere BRK Kinderkrippe „Zwergersschloss“.

### 3.2 RÄUMLICHKEITEN UND AUSSENSPIELBEREICH

Das „Zwergersschloss“ wurde Anfang 2014 neu erbaut und erstreckt sich über zwei Etagen.

Es bietet Platz für drei Gruppen mit je einem großzügigen Gruppenraum, verschiedenen Spielecken und Spielmaterialien sowie einem angrenzenden Schlafräum und einer Sanitäreinrichtung mit Wickelbereich. Zwei der drei Gruppen befinden sich im Erdgeschoss. Die dritte Gruppe finden Sie im 1. Obergeschoss, das über eine Treppe sowie über einen Aufzug erreichbar ist. Zudem verfügt unser Haus über ein Büro der Leitung, eine große Küche, einen Personalraum, eine Personalküche und eine behindertengerechte Toilette.

Unser Garten erstreckt sich über drei Ebenen. In der unteren Ebene können sich die Kinder auf unserem Spielschiff austoben und sich an heißen Tagen, dank unserem Wasserspiel, erfrischen. Die zweite Ebene bietet einen großen Sandkasten, in dem die Kinder mit Sand experimentieren und viele Sandburgen bauen können. Unsere große Dachterrasse ist die dritte Ebene unseres Gartens. Dort können die Kinder mit Bobby Cars, Laufrädern und Dreirädern fahren.

### 3.3 PERSONELLE BESETZUNG

Das Kinderkrippenteam besteht aus:

- pädagogischen Fachkräften in Voll- und Teilzeit
- pädagogischen Ergänzungskräften in Voll- und Teilzeit sowie
- SEJ-Praktikant/innen (erstes Ausbildungsjahr der Erzieherausbildung)
- Erzieher/innen im Anerkennungsjahr (letztes Ausbildungsjahr der Erzieherausbildung)
- Absolvent/innen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)



### 3.4 ÖFFNUNGSZEITEN UND SCHLIESSTAGE

Unsere Einrichtung ist täglich von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.








Die Kernzeit beginnt um 8.30 Uhr und endet um 13.00 Uhr.

Schließtage werden vom Team gleich zu Beginn des jeweiligen Krippenjahres mit dem Träger gemeinsam festgelegt und allen Eltern bekannt gegeben. Das BayKiBiG regelt, dass Kindertagesstätten an bis zu 30 Tagen im Kalenderjahr geschlossen werden können. Für gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen des Teams sind bis zu 5 weitere Schließtage zulässig. Die gesamten Schließtage eines Krippenjahres ergeben derzeit in der Regel zusammen nicht mehr als 25 Tage.

### 3.5 AUFNAHMEKRITERIEN

Die Aufnahme in unsere Kinderkrippe erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Seit 1. August 2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII; Art. 1 Nr. 7 Kinderförderungsgesetz – KiföG), weshalb diese auch bei der Platzvergabe vorrangig berücksichtigt werden.

Sind nicht genügend Plätze vorhanden, wird unter den vorliegenden Anmeldungen, in Zusammenarbeit mit dem Träger und der Gemeinde, eine Auswahl anhand folgender Kriterien getroffen:

-  Familien mit einem hohen Bedarf an unterstützender und ergänzender Arbeit
-  Gefährdung des Arbeitsplatzes der Eltern
-  Berufstätigkeit beider Eltern
-  Alleinerziehende Eltern
-  Geschwisterkind besucht die Einrichtung oder eine unserer BRK Einrichtungen
-  Kinder mit Migrationshintergrund
-  Wohnort in der Gemeinde



## 4. PÄDAGOGISCHE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSARBEIT

### 4.1 GRUNDSÄTZE DES BAYERISCHEN KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSGESETZES (BayKiBiG)

In Art. 4 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG wurde festgelegt, dass die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in der vorrangigen Verantwortung der Eltern liegt. Die Kindertageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Eltern dabei, den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Dazu gehören unter anderem das positive Selbstwertgefühl, die Problemlösefähigkeit, die lernmethodische Kompetenz, die Verantwortungsübernahme ebenso wie die Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit. Das pädagogische Personal hat zum Auftrag, alle Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen und auf deren Integrationsfähigkeit hinzuwirken, immer im Hinblick auf den Entwicklungsverlauf der Kinder. Hierfür gibt es verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele, die das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen festlegt.

### 4.2 GRUNDSÄTZE DES BAYERISCHEN BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPLANES (BEP)

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Die Verwirklichung dieses Rechtes ist ein wichtiger Schritt zu mehr Chancengleichheit. Durch Bildung des Kindes sollen Persönlichkeit, Begabungen, sowie die geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung kommen. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan ist eine Handreichung und Hilfe für Tageseinrichtungen, in welchem die Basiskompetenzen und Förderschwerpunkte näher erläutert und dargestellt werden. Im Mittelpunkt des BEP steht das Kind als eine von Anfang an kompetente und mitgestaltende Persönlichkeit. Ziel des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes ist es, den pädagogischen Fachkräften einen Orientierungsrahmen zu geben, wie der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und die Begleitung bei Übergangsprozessen bestmöglich erfüllt werden kann.

### 4.3 PÄDAGOGISCHE ZIELE UNSERER EINRICHTUNG

Um Ihnen unsere pädagogische Arbeit am Kind näher zu bringen, möchten wir Ihnen im Folgenden unsere einzelnen Förderschwerpunkte näher vorstellen:

- **Geborgenheit und Sicherheit auf Kinderseite, um deren Wohlbefinden sicherzustellen, erreichen wir durch:**
  - feste Bezugspersonen
  - das individuelle und bedürfnisorientierte Eingehen auf jedes einzelne Kind
  - situations- und bedürfnisorientiertes Arbeiten
  - einen strukturierten Tagesablauf
  - liebevoll gesetzte Grenzen und Strukturen





- **Förderung der Feinmotorik erreichen wir durch:**

- Malen mit verschiedenen Stiften, Pinseln oder den Fingern
- Basteln mit Schere und Kleber
- Kneten
- Essen mit Besteck
- Puzzeln, Steckperlen stecken und vieles mehr



- **Förderung des eigenen Selbstwertgefühls und Partizipation erreichen wir durch:**

- Freie Spielzeit, in der das Kind vom pädagogischen Personal zwar angeregt wird, aber sowohl Spielecken, Spielpartner/innen als auch Spielmaterialien frei gewählt werden dürfen.
- positive Wertschätzung und respektvoller Umgang mit den Kindern
- eigener Portfolio – Ordner mit Kunstwerken und Fotos der Kinder



- **Förderung der Selbstständigkeit erreichen wir durch:**

- Motivation der Kinder, sich selbst anzuziehen
- selbstständiges Essen, Essen eigenständig nehmen und portionieren
- Selbstständigkeit in der Körperpflege
- achtsame Begleitung beim Austragen von Konflikten



- **Förderung des Sozialverhaltens erreichen wir durch:**

- gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung
- geduldiges Warten, bis man selbst an der Reihe ist
- Gemeinsamkeit erleben, beim Essen, Schlafen, Spielen
- Erlernen verschiedener Regeln im Umgang miteinander



- **Förderung der Motorik erreichen wir durch:**

- Spaziergänge, Besuche von Spielplätzen oder dem Wald
- Bewegungsangebote im gesamten Haus
- Treppensteigen, Angebote im Garten wie etwa Bobby Car fahren oder Ballspiele



- **Förderung der sprachlichen Entwicklung erreichen wir durch:**

- tägliches Singen oder Fingerspiele
- Aufgreifen, Anregung oder Schaffung von Gesprächsanlässen während des Essens, im Morgenkreis, im Freispiel
- regelmäßige Bilderbuchbetrachtungen
- sprachanregende Raumgestaltung (z.B. Puppenecke – vorbereitete Umgebung, die zum Rollenspiel anregt)



#### 4.4 BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSDOKUMENTATION

Um die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren, zu beobachten und für die Elternarbeit zu veranschaulichen, setzen wir die Beobachtungsbögen von:

- Petermann und Koglin,
- Dr. Tassilo Knauf & Elke Schubert (individuelles Entwicklungs- und Kompetenzprofil),
- einen eigens für unsere Kinderkrippe konzipierten Beobachtungsbogen ein.
- Entwicklungstabelle nach Kuno Beller

Beobachtungen erfolgen regelmäßig und alltagsintegriert. Dabei werden verschiedene Verhaltensweisen, Spielhandlungen und Interaktionen mit anderen Kindern beobachtet und dokumentiert. Hierzu wird für jedes Kind ein Portfolio-Ordner angelegt, der in Zusammenarbeit mit dem einzelnen Kind gestaltet wird. Mit dem Portfolio entsteht eine Art Sammlung individuelle Kompetenzen, Ideen, Entwicklungsfortschritte und Erlebnisse jedes einzelnen Kindes, beispielsweise anhand von Fotos, Bildern und eigenen kindbezogenen Werken.

In regelmäßigen Teamsitzungen oder auch gezielten Gesprächen tauschen sich die Teammitglieder über Beobachtungen bezüglich der Kinder aus. Hierbei wird gemeinsam besprochen, über welche Ressourcen jedes einzelne Kind verfügt und wie es, basierend auf seinen Stärken, weiterhin in seiner ganzheitlichen Entwicklung unterstützt werden kann.



#### 4.5 UNSER TAGESABLAUF

7.00 – 8.00 Uhr	Frühdienst in einer der Gruppen
8.00 Uhr	Wechsel in die Stammgruppen
8.00 – 8.30 Uhr	Bringzeit
8.30 – 8.45 Uhr	Morgenkreis
8.45 – 9.15 Uhr	gemeinsames Frühstück
9.15 – 11.00 Uhr	Freispiel

Das Freispiel gestaltet sich bedürfnis – und situationsorientiert.

Zusätzlich finden in dieser Zeit gezielte Angebote in Kleingruppen oder der Gesamtgruppe statt.

11.00 – 11.30 Uhr	Mittagessen
11.30 – 11.45 Uhr	Umziehen und fertig machen zum Schlafen
11.45 – 13.30 Uhr	Schlafens- und Ruhezeit
13.30 – 14.00 Uhr	Aufwachen und Anziehen und erste Abholzeit
14.30 – 15.00 Uhr	gemeinsame Nachmittagsbrotzeit
15.00 – 16.00 Uhr	Spätdienst in einer der Gruppen

Im gesamten Tagesablauf werden die Kinder nach Bedarf gewickelt.



## 4.6 UNSERE GRUPPEN

Das „Zwergerschloss“ besteht aus drei festen Gruppen (Käfal, Sterndal und Spotzal), die durch pädagogische Mitarbeiter/innen betreut werden. In der Regel handelt es sich dabei um eine pädagogische Fach- und eine Ergänzungskraft, sowie um eine weitere Zusatzkraft.

Jede Gruppe besteht aus je zwölf Kindern, zwischen ein und drei Jahren. Bei der Gruppenzusammensetzung achten wir darauf, dass jedes Kind einen Spielpartner in seinem Alter hat.

In unserer Einrichtung arbeiten wir situationsorientiert und beachten dabei die Bedürfnisse der Kinder. Dies geschieht im Kontext von gruppenübergreifenden Themen, welche durch ein teiloffenes Arbeiten gut in den pädagogischen Alltag integriert werden.

Im Garten, sowie im Früh- und Spätdienst werden die Gruppen zusammengelegt. Außerdem gibt es die Möglichkeit, an einzelnen Tagen die Räumlichkeiten der Einrichtung für alle Kinder zu öffnen. Dies gibt den Kindern die Möglichkeit, das ganze Haus zu entdecken.



## 5. EINGEWÖHNUNG

Die Eingewöhnung eines Kindes in seinen ersten drei Lebensjahren ist sehr prägend. Damit eine sichere Bindung und vertrauensvolle Beziehung zu Ihrem Kind aufgebaut werden kann, brauchen wir **Zeit, Geduld, Verständnis** und Sie als Bezugsperson und „sichere Basis“.

In der Eingewöhnung (ca. 4-6 Wochen) wird der Grundstein für die gesamte Zeit in der Kinderkrippe gelegt. Sie ist sowohl für Eltern und Kinder, als auch Pädagog/innen eine spannende und aufregende Zeit.

Um eine positive Eingewöhnung gewährleisten zu können, ist ein offener, wertschätzender und vertrauensvoller Umgang zwischen Eltern und Fachkräften besonders wichtig. Kinder spüren, ob sich ihre Eltern wohlfühlen und richten sich unbewusst danach.

### **Unsere Eingewöhnung ist an das Münchner Eingewöhnungsmodell angelehnt und lässt sich somit in fünf Phasen unterteilen:**

#### **Phase 1: Vorbereitungsphase und Vertragsabschluss**

- Platzvergabe, Vertragsabschluss und Erledigung von Formalitäten
- gegenseitiges Kennenlernen (Gewohnheiten, Ängste, etc. des Kindes)
- kurzer Überblick hinsichtlich Eingewöhnungsablauf und Tagesablauf
- Klärung offener Fragen

#### **Phase 2: Schnupperphase/Kennenlernphase**

- Sie kommen an vier Tagen einer Woche jeweils eine Stunde zu verschiedenen Tageszeiten, um unseren Tagesablauf kennen zu lernen.
- In dieser Woche dürfen Sie die Gruppe mit Ihrem Kind entdecken. Sie agieren aktiv mit Ihrem Kind, das pädagogische Personal ist in diesen ersten Tagen noch passiv.

#### **Phase 3: Sicherheitsphase:**

- Sie kommen täglich zur gleichen Zeit für circa eine Stunde.
- Ihre Anwesenheit ist nach wie vor unverzichtbar.
- Mit der Zeit wird der Aufenthalt bei uns gesteigert.
- Das Kind erkundet den Gruppenraum entsprechend seiner Interessen und in seinem eigenen Tempo.
- Die Pädagog/innen konnten sich aufgrund der Schnupperphase beispielsweise bereits ein Bild davon machen, welche Vorlieben, Interessen, Essgewohnheiten das Kind hat, was es ängstigt, wie es auf Neues und Unbekanntes reagiert, etc.
- In dieser Woche sind Sie passiv und wir aktiv. Wir lernen Ihr Kind kennen, indem wir es einladen, mit uns in Kontakt zu treten (Kontaktanbahnung).



#### **Phase 4: Vertrauensphase**

- Das Kind erkundet zunehmend seine Umgebung und nimmt die pädagogische Fachkraft mehr und mehr als Interaktionspartner/in an.
- In der dritten Woche wird die erste Trennung angestrebt. Diese wird etwa zwischen 15 und 30 Minuten dauern.
- Der begleitende Elternteil verabschiedet sich mittels einer klaren Ankündigung von seinem Kind.
- Die Trennungen werden von Tag zu Tag gesteigert, bis Ihr Kind die ganze Kernzeit (8:30 Uhr – 12:30 Uhr) über alleine bei uns ist.

#### **Phase 5: Kind ist Mitglied der Gruppe/Phase der gemeinsamen Reflexion**

- Wenn Ihr Kind Vertrauen in das pädagogische Fachpersonal und sein neues Umfeld gefasst hat und den Krippenalltag verinnerlicht hat, wird Ihr Kind das erste Mal bei uns schlafen.
- Kleine Proteste bei der morgendlichen Verabschiedung gehören dazu, sofern sich das Kind vom pädagogischen Fachpersonal trösten lässt.
- Nach Abschluss der Eingewöhnung findet nochmals ein Abschlussgespräch statt, in dem wir den Eingewöhnungsprozess gemeinsam Revue passieren lassen (Empfindungen, Anregungen, Weiterentwicklung des Kindes, etc.).
- Es werden Zielvereinbarungen getroffen.

**Nicht zu vergessen ist, dass die Eingewöhnung auf jedes Kind individuell abgestimmt wird und somit auch von den oben beschriebenen Phasen abweichen kann!**



## 6. GESUNDHEITSERZIEHUNG

### 6.1 ERNÄHRUNG

Die regelmäßigen Mahlzeiten im „Zwergerschloss“ werden zu einem gemeinschaftlichen Ritual, bei dem kommunikative Situationen entstehen. Es besteht die Möglichkeit, durch das Riechen, Schmecken und Fühlen sinnliche Erfahrungen zu sammeln. Die Brotzeit für unser Frühstück und die Nachmittagsbrotzeit wird von Zuhause mitgebracht. Dabei ist uns eine gesunde, altersgerechte und ausgewogene Ernährung sehr wichtig.

Das Mittagessen wird von der Firma Apetito schockgefrostet geliefert. Sie haben die Möglichkeit, dieses für fünf Tage zu buchen. Regelmäßig wird unser Mittagessen durch zugekauft Obst, Gemüse, Salat, etc. ergänzt.

Das tägliche Mittagsritual wird durch einen Tischspruch, den sich die Kinder aussuchen dürfen, eröffnet.

Die jüngeren Kinder machen erste eigene Essversuche mit den Händen oder werden nach Bedarf gefüttert, während die älteren Kinder sich das Essen aus den Schüsseln selbst nehmen und portionieren dürfen. Auch das eigenständige Essen mit Messer und Gabel wird gefördert.

Es wird darauf geachtet, dass die Kinder genug trinken. Dafür steht ihnen ganztags Wasser zur Verfügung.

### 6.2 SCHLAFEN UND RUHEZEIT

Um die vielen neuen Eindrücke des Krippentages verarbeiten zu können, sind Ruhephasen für die Kinder besonders wichtig.

Jedes Kind bekommt sein eigenes Bett und kann von Zuhause eine Kuschedecke, ein Lieblingsstofftier, einen Schnuller, etc. mitbringen. Auch die Einschlafrituale von Zuhause sind für uns interessant und werden im Eingewöhnungsgespräch erfragt, um den Kindern das Einschlafen möglichst zu erleichtern.

Die Schlafenszeit (Zeitpunkt und Dauer) richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und den Rahmenbedingungen der Einrichtung.

Nach dem Mittagessen ziehen sich alle Kinder gemeinsam zum Schlafen um und werden dann in den Schlafraum begleitet.

Auch am Vormittag können sich Kinder in den Ruheraum zurückziehen und sich gegebenenfalls ausruhen oder schlafen.



## 6.3 KÖRPERPFLEGE UND SAUBERKEITENTWICKLUNG

Die Zeit der Pflege ist ebenso bedeutsam für die Entwicklung des Kindes wie die pädagogische Arbeit. Körperpflege und Sauberkeitserziehung gehören zur Wahrnehmung des eigenen „Ichs“. Das Wickeln ist ein sehr intimer Moment zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind. Es bedeutet viel Vertrauen von Seiten des Kindes und viel Einfühlungsvermögen seitens des pädagogischen Personals. Dabei achten wir sehr auf die Privatsphäre der Kinder und wickeln sie einzeln, in ruhiger und angenehmer Atmosphäre.

Bevor es an das eigentliche Wickeln geht, werden die Kinder durch ein Fingerspiel oder einen Wickelspruch darauf vorbereitet. Während des Wickelvorgangs achten wir darauf, durch Gespräche immer in Kontakt mit den Kindern zu bleiben. Darüber hinaus werden die Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Wickelprozess beteiligt. Wir sehen das Wickeln als Einzelförderung, in der das Kind für ein paar Minuten die volle Aufmerksamkeit einer Fachkraft bekommt und wichtige Erfahrungen zur Körperwahrnehmung erhält.

Jedes Kind möchte früher oder später „windelfrei“ werden. „Der Abschied von der Windel“ ist ein Reifungsprozess und hängt mit der natürlichen Entwicklung des Kindes zusammen. Die Kinder müssen lernen, die Signale ihres Körpers richtig zu erkennen und diese zuzuordnen. Wenn das Kind so weit ist, führen wir es behutsam, ohne Druck und in kleinen Schritten, gemeinsam mit den Eltern, darauf hin, auf das Töpfchen oder die Kindertoilette zu gehen. Auch das Händewaschen vor und nach den Mahlzeiten fließt in die tägliche Sauberkeitserziehung mit ein.





## 7. SCHLÜSSELPROZESSE DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSARBEIT

### 7.1 KINDERSCHUTZ

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. § 1 SGB VIII). Sicherzustellen, dass dieses Recht auch umgesetzt wird, liegt, ebenso wie der Schutz eines jungen Menschen vor Gefahren für dessen Wohl, zunächst in der Verantwortung der Eltern. Gleichwohl muss das gesunde Aufwachsen von Kindern und ein wirksamer Schutz des Kindeswohls als gesamtgesellschaftliche Aufgaben verstanden werden. Mit Einführung des § 8a SGB VIII zum 01.10.2005 wurde der „Schutz-auftrag bei Kindeswohlgefährdung“ konkretisiert und aufgewertet. In unserer Einrichtung ist das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgehalten und in einer Vereinbarung mit dem Landkreis Ebersberg/Kreisjugendamt Ebersberg wie folgt geregelt:

- Unser/e Mitarbeiter/in schätzt die Kindeswohlgefährdung eigenständig ab, Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert.
- Nimmt ein/e Mitarbeiter/in gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese der Leitung mit.
- Die Leitung informiert daraufhin den Träger.
- Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ziehen wir eine insoweit erfahrene Fachkraft zu Rate.
- Werden Jugendhilfeleistungen/andere Maßnahmen (Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz) zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, wirken wir bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hin.
- Sucht die Familie sich hier keine Unterstützung, wird die sie davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung der Einrichtung das Jugendamt schriftlich informiert.
- Stellt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar, wendet sich die Leitung der Einrichtung direkt an das Jugendamt.

#### In diesem Prozess zu beachten:

- wir stellen sicher, dass die Personensorgeberechtigten sowie die Kinder in den Prozess mit einbezogen werden, aber nur, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. (§ 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII)
- wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter/innen die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.



### Zur Sicherstellung der Voraussetzungen des § 72a SGB VIII wird:

1. von den Mitarbeitern/innen, Freiwilligen, Ehrenamtlichen, Praktikanten und sonstigen Beschäftigten alle vier Jahre ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorgelegt,
2. von den Mitarbeitern/innen ein Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz unterschrieben,
3. sichergestellt, dass sich unsere Mitarbeiter/innen regelmäßig zu diesem Thema fortbilden und ihr Handeln regelmäßig im Team sowie teamübergreifend reflektieren.

## 7.2 INKLUSION

Unter Inklusion verstehen wir das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder. Dies bedeutet für uns, in der Gemeinschaft miteinander und voneinander zu lernen, Spaß zu haben, zu spielen, Neues kennenzulernen, aber auch sich schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen. Dabei ist es uns wichtig, die Stärken und Schwächen jeder einzelnen Person anzuerkennen. Wir schaffen gerechte Rahmenbedingungen für Kinder, deren Teilhabe aufgrund ihrer physischen, psychischen oder sozialen Situation eingeschränkt ist. Wir bieten den Kindern und deren Eltern, ihrer Situation entsprechend, angemessene Unterstützung.

Durch das gemeinsame Spiel und Leben in der Gruppe erhält das Kind vielfältige Anregungen und versucht, alles mitzumachen sowie nachzuahmen. Der Leitgedanke jeglicher Art von Förderung ist das Bestreben nach größtmöglicher Autonomie (Selbstständigkeit), Kompetenz und Soziabilität (im Sinne eines wirkungsvollen Eingebundenseins in die Gemeinschaft) des einzelnen Kindes.

### **Uns ist es dabei ein Anliegen:**

- Kindern unterschiedlicher Kulturkreise,
- Kindern mit Sprachauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen,
- Kindern mit körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigung sowie
- Kindern mit sozialen Defiziten

eine faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschance zu bieten. Um dies zu erreichen, gehen wir auf die individuellen Unterschiede der Kinder ein und bieten ein differenziertes Bildungsangebot sowie eine individuelle Lernbegleitung auch bei gemeinsamen Lernaktivitäten an.



## 7.3 PARTIZIPATION

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“  
(Schröder 1995)

	<b>P</b>	artnerschaft / Gemeinschaft
	<b>A</b>	lleine machen
Eh	<b>R</b>	lichkeit
Mi	<b>T</b>	bestimmung
	<b>I</b>	ch, das Individuum
	<b>Z</b>	eit
	<b>I</b>	nteresse
	<b>P</b>	ersönlich
R	<b>A</b>	um
Ver	<b>T</b>	rauen
Selbstständ	<b>I</b>	gkeit
K	<b>O</b>	mpetenzen
	<b>N</b>	eugier

### Beispiele für gelebte Partizipation im Krippenalltag:

- Das Kind hat das Recht, während des Freispiels selbst zu entscheiden, wo es spielen möchte, mit wem es spielen möchte und wie lange es spielen möchte.
- Das Kind hat das Recht zu bestimmen, ob es im Liegen oder Stehen und von wem es gewickelt werden möchte.
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht beziehungsweise wann es für den Schritt in Richtung Sauberkeitsentwicklung (Übergang von der Windel zur Toilette) bereit ist.
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, was und wie viel es essen und trinken möchte (unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Ernährung).
- Das Kind hat das Recht, bedarfsorientiert zu ruhen beziehungsweise seinem Bedürfnis nach Schlaf nachzukommen.
- Das Kind hat das Recht auf einen strukturierten und ritualisierten Tagesablauf, um Sicherheit, Struktur und Orientierung zu verspüren.



## 8. KOOPERATION UND VERNETZUNG

### 8.1 ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN UND FAMILIEN

In der Kinderkrippe pflegen wir eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern. Diese basiert auf gegenseitigem Vertrauen und gemeinsamen Erziehungszielen.

**Um dieses Ziel zu erreichen, bieten wir Folgendes an:**

- ein Aufnahmegespräch zum Kennenlernen
- tägliche Tür- und Angelgespräche
- mindestens einmal jährlich ein ausführliches Elterngespräch über die Entwicklung des Kindes (Entwicklungsgespräch)
- gemeinsame Feste
- Elternabende (z.B. Kennenlernelternabend, Elternabend mit Elternbeiratswahl, Mütter- und Väterbastelaktionen)
- jährliche Elternbefragung
- bedarfsorientierte Elterngespräche

### 8.2 ELTERNBEIRAT

Unser Elternbeirat setzt sich aus einem/r Vorsitzenden, einem/r stellvertretenden Vorsitzenden, einem/r Kassier/in und einem/r Schriftführer/in zusammen. Freiwillige, personensorgeberechtigte Eltern von Kindern unserer Kinderkrippe können sich zu Beginn eines jeden Kinderkrippenjahres aufstellen und von der Elternschaft für ein Jahr in den Elternbeirat wählen lassen.

Die einzelnen Positionen werden dann im gewählten Elternbeirat vergeben.

Der Elternbeirat soll in der Kinderkrippe bei Bedarf als „Sprachrohr“ für die Elternschaft fungieren. Die Mitglieder des Elternbeirats dienen zusätzlich als Ansprechpartner/innen für Probleme, Schwierigkeiten und Anregungen und unterliegen der Schweigepflicht.

Des Weiteren unterstützt er das Kinderkrippenteam aktiv bei Festen und anderen Aktionen der Einrichtung.

### 8.3 PRAKTIKANT/INNEN

In unserer Kinderkrippe bilden wir Praktikant/innen aus. Zum Teil erlernen diese den Beruf des Erziehers/der Erzieherin oder das Berufsbild des Kinderpflegers/der Kinderpflegerin und bleiben bis zu einem Jahr in unserer Einrichtung. Auch ein FSJ zur beruflichen Orientierung in unserer Einrichtung absolviert werden.



## 8.4 ÜBERGANG IN DEN KINDERGARTEN

In Grafing befinden sich vier weitere BRK Einrichtungen: Das Kinderhaus „Rappelkiste“, das Kinderhaus „Am Dobelweg“, das Kinderhaus „Grafing“ sowie der Kindergarten „Am Dobelwald“. Wir arbeiten sehr eng und vernetzt miteinander. Somit besteht für die Familien die Möglichkeit, nach der Krippenzeit weiterhin eine BRK Einrichtung zu besuchen. Gegen Ende der Krippenzeit ist für alle zukünftigen Kindergartenkinder ein Besuch in den drei Einrichtungen geplant, um so den Übergang von der Krippe in den Kindergarten zu erleichtern.

## 8.5 VERNETZUNG MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN

Unsere Kinderkrippe ist Teil eines Netzes von Institutionen, anderen sozialen Einrichtungen und der öffentlichen Infrastruktur. Die Vielfalt und Notwendigkeit der Kontakte und Vernetzungspartner ist für unsere Kinderkrippe wichtig, um den Kindern und Familien verschiedene Fördermöglichkeiten und Kooperationspartnerschaften anbieten zu können.



## 9. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG

### 9.1 QUALITÄT IN DER KINDERKRIPPE

Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen unterliegen die Anforderungen an unser Bildungssystem einem fortlaufenden Wandel. Deshalb reflektieren wir unsere alltägliche pädagogische Arbeit, wir informieren uns über neue Entwicklungen und Ansätze und entwickeln daraus ein möglichst optimales Konzept, welches Kontinuität und Innovation beinhaltet. Maßgeblich für die Qualitätsentwicklung in unserer Einrichtung sind:

- eine gelingende Teamarbeit
- eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern (z.B. jährliche Elternbefragung)
- die Nutzung von Evaluationsverfahren (Sammlung, Analyse und Interpretation von Informationen über Kinder und deren Familien, die pädagogische Arbeit in der Einrichtung, die Tätigkeit des Trägers, die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte, die Mitarbeiterzufriedenheit)
- eine stetige Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Teams (z.B. Hygienebelehrungen, Rotkreuzkurs Erste Hilfe, jährliche Inhouse-Fortbildung, turnusmäßige persönliche und fachliche Weiterqualifizierungen mittels individueller Fortbildungsschwerpunkte beziehungsweise Teamfortbildungen, Aneignung von Fachwissen mittels Fachliteratur)

### 9.2 BESCHWERDEMANAGEMENT

Beschwerden seitens der Kinder, der Mitarbeiter/innen sowie der Elternschaft sind bei uns willkommen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, jedem Anliegen Beachtung zu schenken und eine gemeinsame Lösung zu finden.

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit ist es uns von großer Wichtigkeit, Rechte und Bedürfnisse der Kinder ernst zu nehmen. Kinder werden, ihrem Alter entsprechend, in die sie betreffenden Angelegenheiten im Krippenalltag eingebunden. Missfällt Krippenkindern etwas, so können sie ihre Anliegen größtenteils noch nicht verbal äußern. Deshalb gilt es für uns, Unzufriedenheiten des Kindes an dessen Verhalten (Rückzug, Wut, Traurigkeit, Ärger) wahrzunehmen und adäquat darauf einzugehen, sodass Wohlbefinden entsteht. Bei Unzufriedenheit Seitens der Eltern werden deren Beschwerden ebenfalls von uns ernst genommen und persönlich und im Team reflektiert. Beschwerden, in Form von konstruktiver Kritik, sind bei uns erwünscht. Alle Teammitglieder sind gegenüber Kritik in sachlicher Form offen, schließlich wird uns dadurch die Gelegenheit geboten, unsere Arbeit beständig zu verbessern und weiterzuentwickeln. Gleich dem direkten Kontakt zum pädagogischen Personal bei Beschwerde fungiert der Elternbeirat als Bindeglied zwischen Eltern und Kinderkrippe. Wir sind stets bemüht, akzeptable Lösungen, die mit Zufriedenheit für alle Beteiligten einhergehen, zu finden. Sollte keine gemeinsame adäquate Lösung gefunden werden, kann der Träger mit einbezogen werden.



## 10. SCHLUSSWORT

„Hilf mir, es selbst zu tun. Zeige mir, wie es geht.  
Tu es nicht für mich. Ich kann und will es alleine tun.  
Hab Geduld, meine Wege zu begreifen. Sie sind vielleicht länger,  
vielleicht brauche ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will.  
Mute mir Fehler und Anstrengung zu, denn daraus kann ich lernen.“

Maria Montessori

## 11. LITERATURANGABE/N

Der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zu Einschulung, 2. Auflage Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen – Staatsinstitut für Frühpädagogik München  
Cornelsen Verlag

## IMPRESSUM

Die Konzeption wurde im Januar 2023 vom Gesamt-Team der BRK Kinderkrippe „Zwergerschloss“ überarbeitet.

### **Herausgegeben von:**

BRK Kinderkrippe „Zwergerschloss“ Grafing

Schloßstraße 1

85567 Grafing

Tel.: 08092 / 23 20 865

zuran@kvebersberg.brk.de

BRK Kinderkrippe "Zwergerschloss" Grafing - BRK KV Ebersberg

Leitung: Vanessa Zuran

Stand: Februar 2023

### **Träger:**

Bayerisches Rotes Kreuz – Kreisverband Ebersberg

Geschäftsführerin: Frau Seibl-Kinzlmaier

Zur Gass 5, 85560 Ebersberg

Tel.: 08092/ 2095 0

Fax: 08092/ 2095 20

info@kvebersberg.brk.de

www.kvebersberg.brk.de

